

II-3098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl.16.930/69-1/10/87

WIEN, 1988 02 11
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Schwarzenberger und Kollegen Nr.1394/J
 vom 17.12.1987, betreffend Zuerwerb der
 Bauern bei den Österr.Bundesforsten

1390/AB

1988 -02- 12
 zu 1394/J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schwarzenberger und Kollegen Nr.1394/J vom 17.12.1987, betreffend Zuerwerb der Bauern bei den Österreichischen Bundesforsten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Österreichischen Bundesforste vergaben insbesondere im Land Salzburg aber auch im oberösterreichischen Kobernaußerwald Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten im Rahmen sogenannter "Bauernakkorde" an die örtliche Bauernschaft und haben bisher gute Erfahrungen damit gemacht.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden keine Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten an Bauernakkordanten vergeben.

- 2 -

Zu Frage 2:

Bei der Schlägerung von Nadelholz im "Sortimentsverfahren" (Schlägerung, Entastung und Ablängung am Schlag, ohne Entrindung und Lieferung) ergeben sich bei den Österreichischen Bundesforsten für End- und Vornutzung im Durchschnitt folgende Kosten:

mit eigenen Arbeiten S 199,90/fm, d.s. für 1.000 fm S 199.900,--

mit Bauernakkordanten und
Schlägerungsunternehmern S 137,70/fm, d.s. für 1.000 fm S 137.700,--

Differenz S 62,20/fm, d.s. für 1.000 fm S 62.200,--

Die Daten entstammen der Holzerntestatistik der Österreichischen Bundesforste für 1986. Hierzu ist zu bemerken, daß in der Statistik der Österreichischen Bundesforste die von Bauernakkordanten und Schlägerungsunternehmern geleisteten Arbeiten nicht getrennt dargestellt, sondern zusammengefaßt sind.

Bei der Schlägerung und Lieferung von Nadelholz zum Lagerplatz (ohne Entrindung) ergeben sich nach dem "Stammverfahren" (das ist die Schlägerung, Teilentastung am Schlag, Lieferung der Stämme mit Schlepper zum Lagerplatz, dort Restentastung und Ablängung) für End- und Vornutzung folgende Durchschnittskosten

mit eigenen Arbeitern S 272,40/fm, d.s. für 1.000 fm S 272.400,--

mit Bauernakkordanten und
Schlägerungsunternehmern S 242,20/fm, d.s. für 1.000 fm S 242.200,--

Differenz S 30,20/fm, d.s. für 1.000 fm S 30.200,--

Grundsätzlich muß zu diesen Kostenvergleichen bemerkt werden, daß die Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten von Ort zu Ort verschieden sind und daher solche Vergleiche nur sehr bedingt angestellt werden können.

Zu Frage 3:

Zusätzlichen Vergaben von Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten an Dritte sind Grenzen gesetzt:

- 3 -

1. Es gibt Gebiete, in denen kein oder nur ein geringes Interesse daran besteht, daß die Österreichischen Bundesforste Arbeiten an "Bauernakkordanten" vergeben.
2. Den Österreichischen Bundesforsten müssen zur Erfüllung ihrer forstwirtschaftlichen Aufgaben ausreichende eigene Arbeitskapazitäten bei den Forstverwaltungen und Bau- und Maschinenhöfen zur Verfügung stehen. Auch diese Arbeitskräfte stammen aus der örtlichen Bevölkerung und müssen beschäftigt werden, wobei jedoch darauf geachtet wird, daß die eigenen Kapazitäten zu einem angemessenen Teil unter dem gesamten zu bewältigenden Arbeitsvolumen liegen. Die über die eigenen Kapazitäten hinausgehenden Arbeiten werden an Dritte vergeben.

Rentabilitätssteigerungen sind also nur im begrenzten Ausmaß möglich: Eine Ausweitung der Vergabe von Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten an Dritte würde lausgehend von den Ausführungen zu Frage 2.) Kosten einsparungen von S 62,20/fm bei der Schlägerung und von S 30,20/fm bei der Schlägerung und Lieferung ergeben.

Zu Frage 4:

Unmittelbar nach Amtsübernahme habe ich die Österreichischen Bundesforste angewiesen, im Hinblick auf den hohen Anteil des Staatswaldes an den Flächen einzelner Bundesländer und die ihm zukommende Bedeutung ein möglichst gutes Einvernehmen mit der jeweiligen Landesregierung und Standesorganisation anzustreben. Die gilt insbesondere in der Frage der Holzlieferungs- und Holzschlägerungsarbeiten.

Die Österreichischen Bundesforste werden daher von sich aus, jedoch unter Bedachtnahme auf die Beschäftigung ihrer eigenen Arbeitskräfte, bei sich bietenden Gelegenheiten zusätzliche Schlägerungs- und Holzlieferungsarbeiten mittels Werkvertrag an Bauern vergeben, wodurch mögliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

- 4 -

Zu Frage 5:

Ja

Zu Frage 6:

Es werden auch in Zukunft im Kobernaußerwald im Rahmen der Möglichkeiten derartige Arbeiten mittels Werkverträgen an Bauern vergeben werden.

Zu Frage 7:

Da in der Forstverwaltung Kobernaußerwald der Posten eines der drei im Rahmen des Funktionalmodells beschäftigten Akademiker frei geworden ist, war geplant, dieses Modell zu beenden und das Gebiet des Kobernaußerwaldes auf zwei territorial getrennte Forstverwaltungen aufzuteilen. Gegen eine solche Aufteilung nahm der Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste Stellung. Aus diesem Grund soll es vorderhand bei einer gemeinsamen Forstverwaltung bleiben, die von zwei Akademikern mit funktional aufgeteilten Kompetenzen geführt wird.

Der Bundesminister:

